

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

- Was ist neu an der alten GRW? -

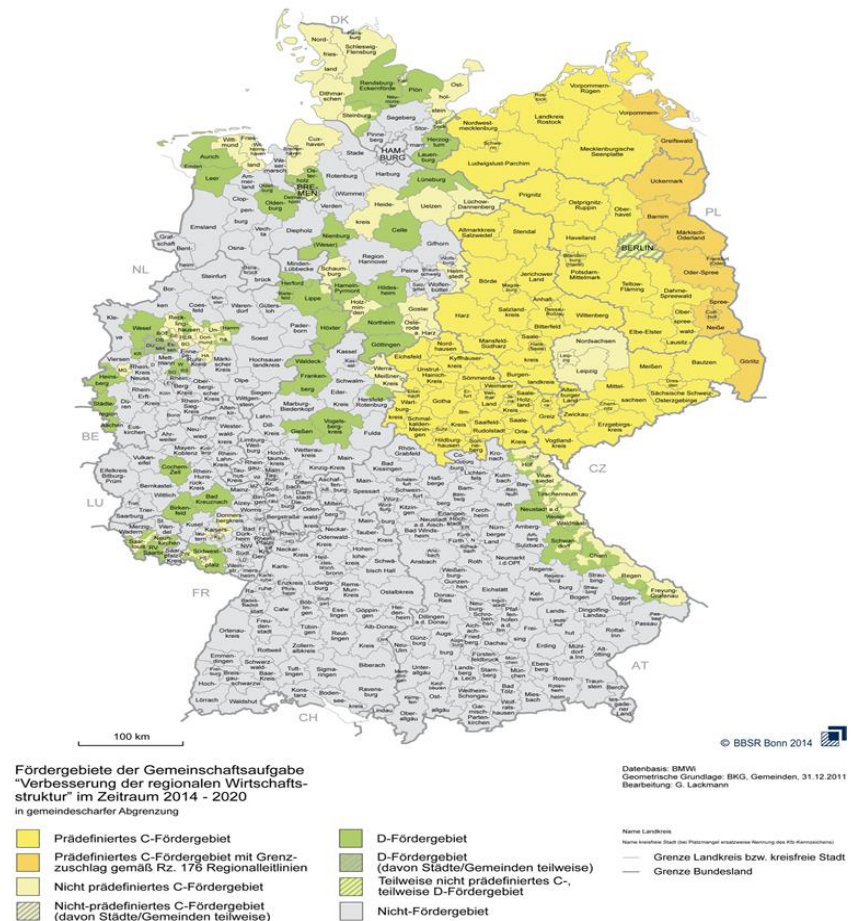


Investieren ist Zukunft. Die GRW unterstützt Sie!

Helmut Kohl: „Investitionen von heute sind Arbeitsplätze von morgen. Man kann es nicht oft genug sagen.“

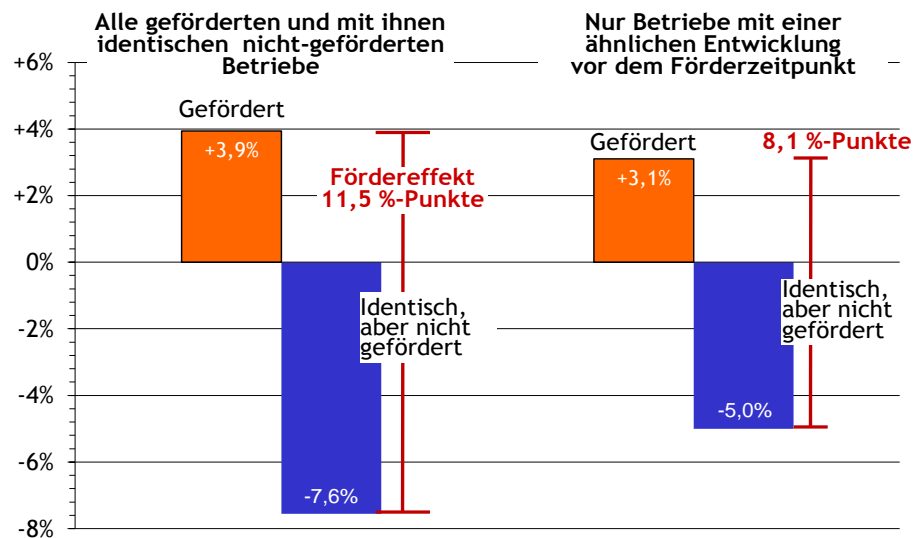
- Investition ist Wachstum von morgen.
- IBB und Land unterstützen Investitionen mit Fördermitteln.
- Wichtigstes Regionalförderinstrument vom Bund und den Ländern ist die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).
- Ziel: Förderung von Investitionen in strukturschwachen Regionen zur Verbesserung der Einkommens- und Beschäftigungssituation.

GRW-Fördergebiete 2014 - 2020



Gutachten sprechen für die Nutzung der GRW!

Geförderte Unternehmen haben ein höheres Wachstum und schaffen mehr Arbeitsplätze.



Quelle: BAFA-Förderstatistik; Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Auswertungen

Entwicklung der Beschäftigung vom Förderjahr bis zum Jahr 2009
- durchschnittliche jährliche Veränderung-

Die GRW in Zahlen - Ein Erfolg für Unternehmen und Berlin!

- Seit 1991 über 7.400 Vorhaben, 14,3 Mrd. € Investitionsvolumen; 4,8 Mrd. € GRW-Zuschussvolumen; Anteil KMU rd. 80%.
davon in der Legislaturperiode 2011-2015: 1.106 Vorhaben, 3,01 Mrd. € Investitionsvolumen, rd. 0,8 Mrd. € GRW-Zuschussvolumen.
- Seit 1991 über 227.000 neu geschaffene bzw. gesicherte Arbeitsplätze
davon in der Legislaturperiode 2011-2015: über 55.500
(Anteil Frauenarbeitsplätze: 37%).
- Trotz positiver Effekte auf Wachstum und Beschäftigung nutzen nicht alle Betriebe die Fördermöglichkeiten.
- Weiterhin erhebliche GRW-Mittel: 2014 bis 2020 insgesamt über 900 Mio. €.
- 62 Mio. € alleine 2015 an Berliner Unternehmen ausgezahlt. Damit angestoßenes Investitionsvolumen über 360 Mio. €.

Wie funktioniert die Investitionsförderung aus GRW-Mitteln?

- Die GRW ist ein Zuschussprogramm mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen. In Berlin je nach Fördergebiet mit bis zu
10% bei Großunternehmen,
20 % bei mittleren Unternehmen,
30 % bei kleinen Unternehmen.
- **Antragstellung: Bei IBB vor Beginn der Investitionsmaßnahme!!!**
- **Verfahren ist einfacher als gedacht. Die Beantragung ist kostenfrei!**
- Antragsberechtigt: Alle gewerblichen Investoren; Gründerinnen/Gründer. Umsatz muss überwiegend überregional sein. Ausschluss einzelner wie z.B. Bau oder Einzelhandel.
- Förderfähige Vorhaben: Errichtung, Erweiterung, Diversifizierung, Änderung Produktion.
- **Neben sachkapitalbezogenen Zuschüssen wahlweise lohnkostenbezogene Förderung.**
- **Entscheidungsgremium tagt 14tägig.**

Was hat sich für Sie geändert?

- **Umfassende Förderung durch die GRW bis 2020 gesichert! Nur geringfügige Änderungen für KMU; Förderung für Große auch zukünftig möglich.**
- **Neu Erleichterungen bei der Antragstellung.**
 - Elektronische Antragstellung möglich.
 - Nach Eingang des rechtsverbindlichen Antragsformulars kann begonnen werden.
- **Neu Erweiterte Förderung** (Neu: Einbezug Grundstückskosten zu 100%, Erleichterungen bei der lohnkostenbezogenen Förderung).
- **Neu Erweiterte Förderung** (Aufnahme von Unterbranchen und neuen Geschäftsmodellen im IT-Bereich).
- **Neu Verbesserungen geplant** (Reduzierung der Antragshürden, Anhebung von Bemessungsgrenzen).
- **Jahrlange Erfahrung und Professionale Beratung.**

Wer hilft Ihnen weiter?

- **Die GRW ist nur ein Beispiel der Wirtschaftsförderung. Das Förderinstrumentarium ist so breit gefächert, dass professionelle Beratung dringend zu empfehlen ist!**
- **Sie finden Beratung bei der Investitionsbank Berlin, bei der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.**
- **Nutzen Sie diese Angebote und sprechen Sie uns an! Heute ab 13.00 Uhr an den Infoständen oder telefonisch unter der IBB-Hotline 2125 – 4747. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!